

Bewegen, was uns bewegt



Es reicht! Wir wollen mitbestimmen – es geht auch um unsere Zukunft

Altersarmut wächst

Immer mehr Menschen sind auf Grundsicherung im Alter angewiesen – besonders viele Rentner sind betroffen

Erneut ist die Zahl der Menschen, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehen, gestiegen. Das belegen heute vom Statistischen Bundesamt vorgelegte Daten. Ende 2025 waren in Deutschland rund 1,28 Millionen Personen auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung angewiesen. Das entspricht einer Zunahme von rund 23.000 Personen oder 1,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. In Hessen waren es mehr als 111.000 Menschen (plus 1,8 Prozent), in Thüringen mehr als 20.000 Menschen (plus 2,6 Prozent).

Seit 2003, dem Jahr der Einführung der Grundsicherung, ist die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher bundesweit nahezu kontinuierlich angestiegen: von rund 440.000 auf den aktuellen Wert. „Die Armut wächst – in Deutschland, in Hessen und in Thüringen“, sagt der VdK-Landesvorsitzende Paul Weimann. „Die Politik sollte diese Entwicklung sehr ernst nehmen und bei der angestrebten Sozialstaatsreform im Blick behalten.“

Besonders bedenklich aus Sicht des VdK: Rund 764.000 Personen erhielten im Dezember 2025 Grundsicherung im Alter. Von Ende 2024 bis Ende 2025 stieg ihre Zahl um 3,4 Prozent und erreichte damit einen neuen Höchststand. In Hessen waren es mehr als 67.700 (plus 3,1 Prozent), darunter mehr als 38.600 Frauen. In Thüringen war der Zuwachs besonders stark. Mehr als 9.200 Personen bezogen hier Ende 2025 Grundsicherung im Alter, was einem Zuwachs gegenüber dem Vorjahr um 7,4 Prozent entspricht.

„Dass viele Menschen, insbesondere Frauen, nicht von ihrer Rente leben können, sondern auf staatliche Hilfe angewiesen sind, ist äußerst besorgniserregend“, sagt Weimann. Damit die Mütterrente bei den armutsgefährdeten Frauen ankommt, fordert der VdK, den Freibetrag bei der Grundsicherung im Alter zu erhöhen. Bisher profitiert von einem Freibetrag bei der Grundsicherung nur, wer auf mindestens 33 Beitragsjahre kommt.

Darüber hinaus, so der VdK-Landesvorsitzende, müsse leider davon ausgegangen werden, dass viele Menschen keine Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beantragen, obwohl ihnen diese zustünde. Der 7. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung listet die Ergebnisse unterschiedlicher Studien auf, die sich mit der Nichtinanspruchnahme dieser Sozialleistung beschäftigen. Demzufolge liegt der Anteil derjenigen, die keine Grundsicherung beziehen, je nach Studie zwischen 35 und 68 Prozent aller Berechtigten. Langfristig sind aus Sicht des VdK gute Arbeit und eine angemessene Entlohnung die wichtigsten Instrumente, um Altersarmut wirksam zu bekämpfen. Deshalb fordert der Sozialverband, den Mindestlohn auf 15 Euro zu erhöhen und den Niedriglohnsektor weiter einzudämmen. Um das Rentensystem dauerhaft zu stabilisieren, spricht sich der Verband für eine einheitliche Rentenversicherung aus, in die alle – Arbeitnehmer, Selbstständige, Politiker und auch Beamte – gemeinsam einzahlen.

Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e. V.

1500 Euro Rente: Auch Rentner haben Anspruch auf das Wohngeld

Viele Rentnerinnen und Rentner mit rund 1.500 Euro monatlicher Rente stehen vor derselben Frage: Reicht das Geld für die Miete – oder gibt es Unterstützung durch Wohngeld? Die Antwort ist selten schwarz-weiß. Denn ob ein Anspruch besteht und wie hoch der Zuschuss ausfällt, hängt von mehreren Bausteinen ab: vom anrechenbaren Einkommen, von der ortsabhängigen Mietstufe und von der Zahl der Personen im Haushalt.

Was Wohngeld ist – und was nicht

Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zu den Wohnkosten. Er steht nicht nur Mieterinnen und Mietern als Mietzuschuss zu, sondern

auch Eigentümerinnen und Eigentümern als Lastenzuschuss, wenn die monatliche Belastung für die selbstgenutzte Immobilie zu hoch ist. Wohngeld ist weder Almosen noch Sozialhilfe, sondern eine eigenständige, rechtlich garantierte Leistung.

Anders als bei der Grundsicherung geht es nicht um eine umfassende Existenzsicherung, sondern gezielt um Unterstützung bei den Wohnkosten. Vermögen spielt nur bis zu bestimmten Freibeträgen eine Rolle; entscheidend ist in der Praxis vor allem, ob das laufende Einkommen in Relation zur Miete zu niedrig ist. Wer Grundsicherung im Alter erhält, ist grundsätzlich vom Wohngeld aus-

geschlossen, weil diese Leistungen die Wohnkosten bereits auf andere Weise berücksichtigen.

Für wen ein Anspruch grundsätzlich in Betracht kommt

Ein Anspruch ist immer dann denkbar, wenn das Haushaltseinkommen niedrig ist und keine Leistungen der Grundsicherung bezogen werden.

Weitere Informationen auf www.gegen-hartz.de/news/1500-euro-rente-auch-rentner-haben-anspruch-auf-das-wohngeld#

Carolin-Jana Klose Autorin bei Gegen-Hartz.de